

## **Sek2-Befähigung erhalten.**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2023 14:25**

### Zitat von chilipaprika

Wow...

Das heißt, es ist rein theoretisch möglich, dass jemand, der ein Examen in Sek 1 hat, dann sein Fach auf Sek 2 durch einen Z-Kurs erweitert, dieser Z-Kurs durch reine Anwesenheit und Hausaufgaben und nicht durch Prüfung (es ist ja je nach Z-Kurs unterschiedlich und gefühlt sind die meisten ohne Endprüfung) abgeschlossen ist und dann GKs bis zum Abi führt.

Ich weiß echt nicht mehr, was ich denken kann.

Was ist die Alternative? Unterrichtsausfall? Zusammenstreichen des Kursangebots?

Wer belegt einen solchen Z-Kurs? (Das muss man wollen.)

Vor diesem Hintergrund muss man die "Missbrauchsgefahr" bzw. die Gefahr des Niveauverfalls gegenüber den anderen, viel direkteren Folgen abwägen.

Gleichsam ist das Problem der Schulaufsicht durchaus bekannt. Es gibt einen Grund für die Ergänzung zu § 26 Abs. 4 APO-GOSt in der dazugehörigen VV.

*"26.4.2 Der geplante Einsatz von Lehrkräften mit unbefristeter Unterrichtserlaubnis in der Qualifikationsphase ist bis zum Ende der Einführungsphase, in anderen Fällen spätestens bei Festlegung der Fachprüfungsausschüsse der für die Fachaufsicht zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen."*

Die BR schaut sich da durchaus die entsprechenden Leute an, um dem befürchteten Niveauverfall entgegenzuwirken.